

LBV kritisiert Aufhebung des Schutzgebietes im Steigerwald scharf

Hilpoltstein, 12. August 2015 – Die heute von der Regierung von Oberfranken angekündigte Aufhebung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ wird vom Landesbund für Vogelschutz - Verband für Arten- und Biotopschutz (LBV) scharf kritisiert. „Das Verfahren verkommt zur Farce, wenn wenige Tage nach Ablauf der Beteiligungsfrist bereits das Ergebnis feststeht“, betont Dr. Norbert Schäffer, Vorsitzender des LBV.

Der LBV hat von Anfang an kritisiert, dass in dem Aufhebungsverfahren ausschließlich formaljuristische Gründe zur Aufhebung der Verordnung angeführt wurden. „Die Beteiligungsfrist für die Aufhebung ist am 31.07.2015 abgelaufen und es ist noch keine Würdigung unserer Stellungnahme erfolgt. Das gesamte Verfahren ist eines Rechtsstaates nicht würdig, hier wird der Naturschutz mit Füßen getreten“, so Dr. Schäffer in einer ersten Stellungnahme.

Der LBV lehnt die Aufhebung des geschützten Landschaftsbestandteiles ab. Wegen der besonderen Verantwortung Bayerns für den Erhalt von Buchenwäldern und der Verpflichtung Bayerns und Deutschlands im Rahmen der UN-Biodiversitätskonvention und der Nationalen Strategie Biologische Vielfalt sieht der LBV das Aufhebungsverfahren selbst als rechtswidrig an. „Der LBV wird eine Aufhebung des GLB nicht hinnehmen und rechtliche Schritte einleiten“, so LBV-Chef Norbert Schäffer.

Der Geschützte Landschaftsbestandteil bildet zusammen mit den zwei Naturwaldreservaten Brunnstube und Waldhaus rund 896 Hektar Waldfläche ohne Holznutzung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Die geplante Abschaffung des GLB widerspricht eindeutig den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), die auch von der CSU als Koalitionspartner in der Bundesregierung ratifiziert wurde.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:

Helmut Beran, Stellv. Geschäftsführer, Email: h-beran@lbv.de, Tel.: 09174/4775-29.